

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2482

Behinderung: Behindertenheim Oberwald, Biberist – Taxbewilligung 2006

1. Ausgangslage

Gemäss Budgeteingabe vom 07.10.2005 stellt das Behindertenheim Oberwald, Biberist, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2006.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 (Budgetweisungen für das Jahr 2006).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2006 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen: Fr. 102.-- pro Tag

Für übrige Heimbewohner/innen sowie Fr. 60.-- pro Tag
für Personen in Einrichtungen mit
geringer Betreuungsintensität:

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Pensionspreise für IV-Berechtigte:

Nettotageskosten Fr. 231.-- (Wohnheim inkl. ext. WG Ahorn und
Beschäftigungsstätte)

2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2006.

- 2.3 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.4 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

- 2.5 Allfällige Betriebsdefizite können nur nach vorgängigen Budgetverhandlungen und besonderem Regierungsratsbeschluss subjektbezogen in Aussicht gestellt werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); ASO, Ablage (1)
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Behindertenheim Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist
Doriano Rota, Marsstrasse 3, 4500 Solothurn